**Anmeldung**

Die Anmeldungen sind prinzipiell bis Mitte März des jeweiligen Jahres möglich.

Nach der Anmeldung dauert es ein bisschen, bis Sie die Zu-oder Absage schriftlich erhalten werden.

Wer sich auf die Warteliste setzen lassen möchte, kann dies über ein weiteres Formular tun.

**Aufnahmebedingungen und Kündigung**

Aufgenommen werden bevorzugt Kinder, deren Wohnsitz Haimhausen ist. Des Weiteren gelten die üblichen Aufnahmekriterien. Die Zusicherung eines Krippen- bzw. Kindergartenplatzes erfolgt schriftlich. Mit der Aufnahme erkennen die Eltern die Satzung der Gemeinde Haimhausen an.

Der Austritt aus dem Kinderhaus setzt eine vierwöchige Kündigungsfrist voraus, mit Ausnahme der Monate Juni und August für angehende Schulkinder.

**Regelung im Krankheitsfall**

Prinzipiell verabreichen Pädagoginnen keine Medikamente.

Gegebenenfalls können hier auch Ausnahmen gemacht werden, beispielsweise, das Kind ist aus ärztlicher Zeit genesen, muss aber noch die verschriebenen Medikamente weiter einnehmen. In diesem Fall wird das Formular von der Ärztin/Arzt ausgefüllt und den Pädagoginnen gegeben.

Ansonsten ist das Team befugt, den Kindern Medikamente zu verabreichen.

Die Medikamente müssen in Originalverpackung mit Beipackzettel persönlich an die Erzieherinnen übergeben werden.

**Öffnungszeiten:**

Mo – Do = 7.00 – 17-00 Uhr

Fr = 7.00 – 15.00 Uhr